

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein

**Band:** 94 (1943)

**Heft:** 7-8

  

**Artikel:** Zur Frühjahrssession des Nationalrates

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-764613>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 08.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Zur Frühjahrssession des Nationalrates

Anläßlich der außerordentlichen Versammlung vom 10. April wurde der Schweizerische Forstverein über die Vorgänge im Nationalrat orientiert. Es war Nationalrat Nobs, der dem schweizerischen Forstpersonal in Bausch und Bogen Sabotage vorwarf. Die Schuld am Nichterfüllen des Rodungsprogrammes wurde den Förstern zur Last gelegt. Der Schweizerische Forstverein hat das Ständige Komitee beauftragt, das Notwendige zu unternehmen, um diesen Vorwurf gegen unseren Berufsstand in aller Form zurückzuweisen. Es wurde die Form zunächst in einer Eingabe an die Chefs des Eidgenössischen Departementes des Innern und das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement, die gleichzeitig an alle Parlamentsmitglieder hätte verteilt werden sollen, gesehen. Ob dieser Aufwand zum Ziele geführt hätte, bleibe dahingestellt. Das Ständige Komitee glaubte, die Lösung des Konfliktes eher in direkter Verhandlung zu finden. Eine Unterredung eines Vertreters der Eidgenössischen Inspektion für Forstwesen führte aber zu keinem Ergebnis. In einem Schreiben vom 1. Juni an Herrn Nationalrat Nobs lehnten wir diese Vorwürfe in aller Form und mit aller Bestimmtheit ab und ersuchten Nationalrat Nobs, sich in der Öffentlichkeit zu erklären. Wir stellten ihm dafür unsere Publikationsorgane zur Verfügung. Herr Nationalrat Nobs hat darauf verzichtet. Dafür erschien in Nr. 131 des « Volksrechts » ein Artikel « Mein Krieg mit den Förstern ». Der Artikel wurde auch von der « Handelsbörse » übernommen und dürfte den Mitgliedern des Schweizerischen Forstvereins bekannt sein. Wir haben darauf der « Neuen Zürcher Zeitung » eine Entgegnung eingesandt, mit dem Ersuchen um Publikation. Die « Neue Zürcher Zeitung » reagierte aber nicht darauf. Sie holt sich offenbar ihre forstlichen Auskünfte lieber bei ihrem Spezialkorrespondenten P. H. in R.

Die Erwiderung hatte folgenden Wortlaut :

« Herr Nationalrat Nobs hat in Nr. 131 vom 7. Juni des „Volksrechts“ einen Artikel veröffentlicht „Mein Kampf mit den Förstern“. Dieser Krieg hat wie alle Kriege als Vorspiel eine „gespannte Lage“.

In der Frühjahrssession der eidgenössischen Räte ergriff Herr Nationalrat Nobs am 7. April das Wort zu einer Interpellation betreffend die Rodungen und stellte fest, daß das Rodungsprogramm nicht erfüllt worden war. Er beschuldigte dabei das Forstpersonal „vom Professor der Forstabteilung der ETH bis hinab zum letzten Praktikanten“ der Sabotage. Am 10. April traf das höhere Forstpersonal in Zürich zu einer außerordentlichen Versammlung des Schweizerischen Forstvereins zusammen und nahm Kenntnis über die Vorgänge im Nationalrat. Der Schweizerische Forstverein war nicht gewillt, diesen schwerwiegenden Vorwurf ohne weiteres hinzunehmen. Er hat um so mehr überrascht, als Nationalrat Nobs für die Notwendigkeiten der Forstwirtschaft volles Verständnis hat, wie er auch in seinem Artikel wieder beweist.

Man kann über die Rodungen als Waffe im Kampf gegen die Not in guten Treuen getrennter Meinung sein. Wenn vielleicht da und dort

ein Forstmann leidenschaftlich die Feder dagegen führte, so tat er es niemandem zuliebe und niemandem zuleide, sondern darum, weil ihn sein forstliches Gewissen dazu zwang. Und manch einer erwartet eben hinter den kriegswirtschaftlich getarnten Rodungen den Kampf, der nach Nobs „zu großer Leidenschaft entfacht und unserem Wald nicht gut zu machende Schäden antut“. Herr Nationalrat Nobs war nicht in jeder forstlichen Versammlung, sonst hätte er festgestellt, daß der Wille zur Mitarbeit auch von seiten des Forstpersonales da war, das Anbauprogramm zu erfüllen. Das Rodungsprogramm ist nun von den Behörden befohlen worden, und sie übernehmen damit auch die Verantwortung. Es wird daher auch durchgeführt werden. Wenn das Rodungsprogramm nicht erfüllt wurde bis Frühjahr 1943, so sind nicht überall die bösen Förster schuld. Es sind vielfach Arbeitsverhältnisse, die hindernd im Wege waren. Dann trat aber da und dort beim privaten und öffentlichen Waldbesitzer Widerstand auf, weil weder der einzelne noch die Gemeinde bei uns gewillt sind, Diktatorenallüren von Rodungskommissären nachzugeben.

Das schweizerische Forstpersonal hat seine Aufgabe je und je darin gesehen, dem Lande zu dienen. Es tut dies auch jetzt und ist daher nicht gewillt, einen in Bausch und Bogen gemachten Vorwurf hinzunehmen.

Das ist nun aber kein Grund, mit Herrn Nationalrat Nobs Krieg zu führen. Wir haben von ihm erwartet, daß er sich in der Öffentlichkeit erklärt. Wir verstehen seine Sorge um ein großes Gemeinwesen, wie es die Stadt Zürich ist. Wir erwarten von ihm auch keinen Gang nach Canossa. In seinem erwähnten Artikel hat er seinen Standpunkt begründet. Er mag die Gespräche in stiller Kammer mit seinen beiden Förstern weiter erörtern, sie werden ihm Rede und Antwort stehen. Er hat seine Ausdrücke selbst doch etwas stark gefunden.

Auf was es uns ankommt ist, daß wir aus dem Artikel von Nationalrat Nobs feststellen, daß er die Zukunftsprobleme der schweizerischen Forstwirtschaft kennt und sich daher auch dafür einsetzen wird. Es lag uns daran, daß ein Geschwür aufgehauen und das Gift daraus entfernt wird. Das ist durch seinen Artikel geschehen. Wenn es in den eidgenössischen Räten aufbauende Aufgaben der schweizerischen Forstwirtschaft einmal auf der Tagesordnung gibt, rechnen wir mit Nationalrat Nobs.

Noch ein anderer Abgeordneter im Nationalrat glaubte, das Forstpersonal angreifen zu müssen, weil ihm dessen Stellungnahme nicht in seine Politik paßt. Es liegt uns an dieser Meinung nicht sehr viel, weshalb wir es nicht für notwendig finden, uns mit ihm auseinanderzusetzen. »

Wir erachten damit unserseits diesen Zwischenfall als erledigt.

*Chur*, den 12. Juli 1943.

Für das Ständige Komitee,  
Der Präsident : *H. Jenny*.